

Veranstaltungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **93 (1996)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie kommen Kinder zuRecht?

Ein «kleines Handbuch für Organe aller Stufen in Jugendhilfe und im Vormundschaftsrecht» will Praktikern und Praktikerinnen sowie Institutionen eine Hilfe sein, wenn es um die Durchsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen geht. Die Broschüre fasst die Resultate der 9. Arbeitstagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ) zusammen, die dem Thema «Mehr Rechte für Kinder – Hilfe oder Konfliktverstärkung in der Familie» ge-

widmet war. Der Arbeitsgemeinschaft gehören Expertinnen und Experten aus den Bereichen Familienrecht und Jugendhilfe aus Deutschland, Österreich, den Niederlanden und der Schweiz an. *pd*

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hg): Wie kommen Kinder zuRecht? Kinder als Träger eigener Rechte – Hilfe oder Konfliktverstärkung in der Familie? 202 Seiten, Fr. 15.–. Zu beziehen bei: Lako Sozialforum Schweiz, Postfach 348, 8027 Zürich.

Wie viel kosten Kinder?

Die Pro Juventute hat zum Thema «Kinderkosten» eine Broschüre geschaffen, in der Resultate einer Nationalfonds-Studie zur schweizerischen Familienpolitik zusammengefasst werden. Die Broschüre geht der Frage auf den Grund, wie viel Kinder kosten. Es wird dargestellt, wie der Kinderkostenausgleich (Kinderzulagen,

Familienzulagen usw.) in der Schweiz funktioniert und durch welche Reformen das Zulagen-System verbessert werden könnte.

Die Broschüre ist gratis zu beziehen bei: Pro Juventute, Zentralsekretariat, Berstell- und Versandstelle, Seehofstr. 15, Postfach, 8022 Zürich.

Veranstaltungen

Ausbildung für in der Alimentenhilfe Tätige

Eine eigentliche Fachausbildung für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der Alimentenhilfe gibt es bis zum heutigen Tag nicht. Eine vom Jugend-

amt des Kantons Zürich aus Fachleuten zusammengesetzte Arbeitsgruppe legt nun erstmals ein praxisnahes Ausbildungskonzept vor. Der Arbeitsgruppe ist

es gelungen, ein umfassendes und vielseitiges Programm zu erstellen und namhafte, mit der jeweiligen Materie vertraute Referenten zu gewinnen. Das Ausbildungsprogramm richtet sich zunächst an alle Alimentenfachleute im Kanton Zürich. Es steht auch Fachkräften aus anderen Kantonen offen.

Block I: Grundausbildung zur Erlangung einer fundierten Basis. Blockunterricht im 1. Jahr an 5 Tagen zu den Themen: Organisation – Massgebende Rechtstitel – Auftragserteilung – Jugendhilfegesetz und Verordnung – Vollstreckung von Unterhaltstiteln; am 6. Tag werden Bera-

tungsgespräche in Kleingruppen eingeübt. – Block II: Vertiefende Ausbildung mit dem Ziel der selbständigen Fallführung. Blockunterricht im 2. Jahr an 7 Tagen mit den Themen: Sicherungsmittel – Spezielle Instrumente aus OR/SchKG/ZPO/StPO – spezielle Fragen zum SchKG – Verwaltungsrecht – Auslandinkasso – Sozialhilfegesetzgebung im Verhältnis zu Inkasso und Bevorschussung; am 8. und 9. Tag wird in Kleingruppen Verhaltens- und Verhandlungstechnik eingeübt. – Der Beginn der Ausbildung ist am 5. September 1996 in Zürich. Nähere Informationen: Frau R. Nigg, Jugendsekretariat Uster, Zentralstrasse 32, 8610 Uster, Tel. 01/944 88 12, Fax 01/944 88 08

Sollen Fachgerichte Vormundschaftsbehörden ablösen?

Eine Expertengruppe hat 1995 vorgeschlagen, im Zuge der Revision des Vormundschaftsrechts die Vormundschaftsbehörden auf Gemeindeebene durch interdisziplinäre regionale Fachgerichte zu ersetzen. Die Konferenz der kantonalen Vormundschaftsbehörden ist sich der Brisanz dieses Vorschlages bewusst und führt zu diesem Thema eine Tagung durch, an der Fachleute aus der ganzen Schweiz über ihre Erfahrungen berichten und ihre Erwartungen an das neue Vormundschaftsrecht formulieren. Die

Tagung richtet sich an im Vormundschaftswesen, der Jugendhilfe sowie in der Justiz und der Psychiatrie tätige Personen.

Daten: Fachtagung «Interdisziplinäre regionale Fachgerichte anstelle der kommunalen Vormundschaftsbehörden.», Montag, 26. August 1996, Universität Freiburg. Auskunft: Sekretariat VBK, Herrn Urs Vögel, HFS Zentralschweiz, 6003 Luzern, Tel. 041/210 96 71, Fax 041/210 88 71. Tagungssekretariat, Universität Freiburg, Fax 037/29 98 81.

Tagung der Pro Mente Sana

Die Jahrestagung von Pro Mente Sana trägt den Titel «Auf der Suche nach einer Psychiatrie ohne Gewalt». Referenten sind u. a. Reimer Gronemeyer, Theologe und Soziologe an der Universität Giessen (D); Harutyun Van, Chefarzt der Psychiatrischen Klinik Bellelay; Oskar Weber, Oberarzt an der Kantonalen psychiatrischen Klinik Wil. In

Workshops wird unter anderem der Vorschlag der Expertengruppe zur Frage der Zwangsbehandlung im neuen Vormundschaftsrecht behandelt.

Daten: 7./8. November 1996, Kongresshaus Biel. Auskunft und Anmeldung bei: Pro Mente Sana, Rotbuchstr. 32, Postfach, 8042 Zürich, Tel. 01/361 82 72, Fax 01/361 82 16.